### Weiterbildungsförderung Fachärzte<sup>1</sup> – Das Wichtigste in Kürze

### **Check-/Frageliste:**

## Was muss erfüllt sein, damit Sie eine Förderung beantragen können?



Sie möchten einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine **finanzielle Förderung¹ in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten².

	Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1	Erfüllen Sie als Weiterbilder alle <b>Voraussetzungen?</b>	Check: Haben Sie eine ✓ entsprechende <b>Weiterbildungsbefugnis</b> ? (BLÄK³) ✓ <b>Assistentengenehmigung</b> ? (KVB) (beide nötig!)	Bei Bedarf:  → BLÄK³: Weiterbildungsbefugnis beantragen  → KVB: Assistentengenehmigung beantragen
2	Haben Sie einen <b>AiW</b> gefunden?	Suche:  ✓ Interessierte ÄiW finden Sie bei der KVB-Börse  ✓ Weiterbildungsverbünde finden Sie auf der Homepage der KoStF <sup>4</sup>	Interessierte ÄiW:  → <u>KVB-Börse</u> Koordinierungsstelle Fachärzte:  → <u>Weiterbildungsverbünde</u>
3	Weiterbildungs <b>ziel und</b> Weiterbildungs <b>ordnung</b> geprüft?	Check:  ✓ Angestrebtes Weiterbildungsziel förderfähig?  ✓ Weiterbildungsabschnitt (gemäß der für ÄiW gültigen WBO) im ambulanten Bereich ableistbar?	Bayerische Landesärztekammer  → BLÄK: "Meine Weiterbildung"  → <u>Weiterbildungsordnung</u> (WBO)
4	Dauer Weiterbildungs- abschnitt	Check: ✓ Beträgt der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate (in Vollzeit) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen (z. B in Verbünden) sind möglich.	
5	Ausschreibungs- zeiträume	Stellen Sie Ihren Antrag innerhalb der festen Ausschreibungszeiträume (!)	2025: 01. Oktober bis 01. Dezember 2026: 01. Juni bis 31. Juli (nur eine Ausschreibung)

gesetzliche Grundlage der Förderung ist die "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V"
 stark vereinfachte Darstellung, kein Anspruch auf Vollständigkeit

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

### Weiterbildungsförderung Fachärzte\* – Das Wichtigste in Kürze

# Check im Detail: Weiterbildungsziel und Ausschreibungszeiträume



## Förderfähige Facharztweiterbildungen bzw. Bedarfsplanungsarztgruppen

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen



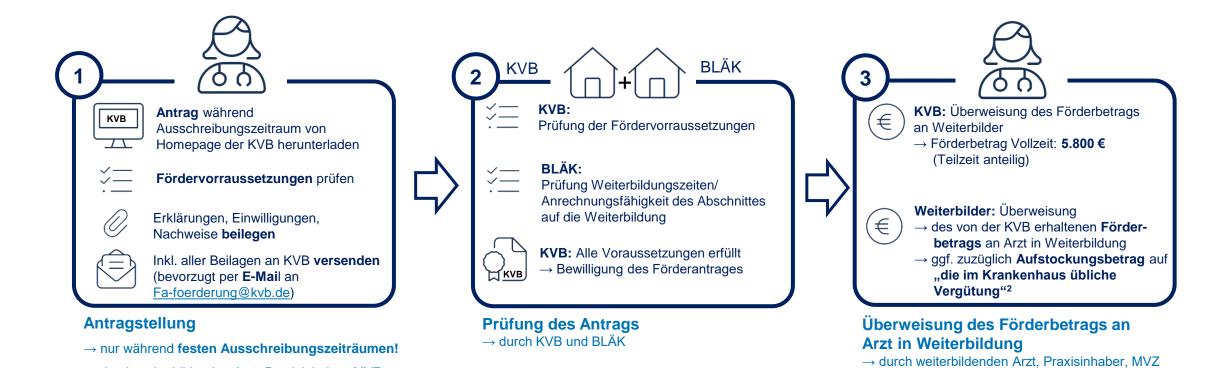
<sup>\*</sup> nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, kein Anspruch auf Vollständigkeit / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V"

### Weiterbildungsförderung Fachärzte<sup>1</sup> – Das Wichtigste in Kürze

### 3 Schritte:

## Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags<sup>1</sup>





Wesentliche Änderungen?

→ Bitte informieren Sie uns!

→ durch weiterbildenden Arzt, Praxisinhaber, MVZ

¹ nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, kein Anspruch auf Vollständigkeit / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V"

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> weitere Infos dazu: Infoblatt "Aufstockungsbetrag" (Kommunale Arbeitgeber)" auf KVB-Homepage